Wichtige Informationen zum BAMF-Interview (Anhörung)

für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*oder inter* (lsbti*) geflüchtete Menschen

Stand: Dezember 2024

Hier haben wir einige Informationen über das BAMF-Interview zusammengestellt. Das Interview wird auch „Anhörung" genannt, beide Begriffe meinen das Gleiche. Solltest Du weitere Fragen zur Vorbereitung auf die Anhörung haben, wende dich gern an uns.

Webseite: www.gerede-dresden.de

E-Mail: refugees@gerede-dresden.de_oder asyl@gerede-dresden.de

Inhaltsverzeichnis:

I. Rahmenbedingungen des Interviews....3
1. Wozu dieses Interview?....3
2. Deine Rechte und Pflichten....3
3. Ablauf des Interviews....4
4. Sprachmittlung....5
5. Beistand....6
6. Sonderbeauftragte Person....6
7. Das Protokoll....7
II. Dein Asylverfahren....8
1. Fluchtgründe....8
2. Informationen zur Schilderung von Fluchtgründen....8
3. LSBTI*- spezifische Fluchtgründe....10
4. Allgemeine Situation im Herkunftsland....11
5. Beweise und Dokumente....11
6. Inhaltliche Vorbereitung auf das Interview....12
III. Selbstfürsorge....13
IV. Bescheid....15
V. Infomaterial zur Anhörung....15

I. Rahmenbedingungen des Interviews

1. Wozu dieses Interview?

Das BAMF-Interview ist zentrale Bestandteil des Verfahrens. Auf Grundlage des Interviews wird über deinen Asylantrag entschieden. Es ist wichtig, dass du über deine individuellen Fluchtgründe berichtest. Dein Bericht über die Verfolgung, die du erlebt hast, ist für die Asylanerkennung ausschlaggebend. Das gilt auch dann, wenn du bereits bei einer anderen Behörde (zum Beispiel bei der Polizei) oder bei der Registrierung in der Aufnahmeeinrichtung die Gründe für deine Flucht genannt hast. Entscheidend ist, was du bei dem BAMF-Interview sagst.

Das Verfahren besteht aus zwei Teilen, die in der Regel auf zwei Terminen verteilt werden.

Zuerst findet eine Anhörung statt (auch *kleines Interview* genannt), bei der es geprüft wird, ob Deutschland für dein Asylverfahren zuständig ist. Im zweiten Anhörungsteil (auch großes *Interview* genannt) musst du alle Gegebenheiten zu deinen Fluchtgründen schildern, auch wenn du dies davor bereits gemacht hast.

2. Deine Rechte und Pflichten

- Die Anhörung ist individuell. Jede Person wird einzeln von BAMF-Mitarbeiter*innen befragt, außerdem wird eine sprachmittlende Person anwesend sein.
- Sollte dir das Geschlecht der sprachmittlenden Person wichtig sein, z.B. möchtest du lieber mit einer Frau sprechen, kannst du das vorher beim BAMF schriftlich einfordern. Dabei können wir dich gerne unterstützen (siehe unten unter **I.4.**).
- Du kannst jederzeit nach einer Pause verlangen, nutze das, wenn du merkst, dass du es brauchst. Dies hat keinen negativen Einfluss auf die Anhörung.
- Es besteht die Möglichkeit, dass eine „Vertrauensperson“ (Beistand) an der Anhörung teilnimmt (siehe unten unter **I.5.**).
- Es gibt BAMF Mitarbeitende, die auf speziellen Verfolgungsgründen geschult werden (Sonderbeauftragte). Du hast Anspruch darauf, dass solche BAMF-Mitarbeitende an der Entscheidung beteiligt sind (siehe unten unter **I.6.**).
- Wenn du nicht an dem Termin teilnehmen kannst, musst du dem BAMF rechtzeitig schriftlich mitteilen, warum du an dem Tag nicht erscheinen kannst. Erscheinst du unabgemeldet nicht, kann dein Asylantrag abgelehnt werden oder das Verfahren eingestellt werden, ohne dass du nach den Gründen gefragt wirst, warum du nicht erschienen bist. Bist du an dem Tag krank oder verspätest dich, musst du dies am

gleichen Tag telefonisch mitteilen. Danach musst du deinen Krankenschein nachreichen.

Schweigepflicht

Die Anhörer*innen und die Sprachmittler*innen, die für das BAMF arbeiten, haben eine Schweigepflicht. Sie machen sich strafbar, wenn sie anderen Menschen erzählen, was du während der Anhörung gesagt hast. Hier spielt keine Rolle, ob diese Menschen in Deutschland wohnen oder

3. Ablauf des Interviews

- Du bekommst einen Termin und wirst zu der gleichen Uhrzeit zur Anhörung eingeladen sowie viele andere Menschen. In welcher Reihenfolge die Anhörungen durchgeführt werden, kannst du vorher nicht wissen. Es bedeutet, dass du möglicherweise einige Stunden im Wartebereich warten musst, bis du aufgerufen wirst und deine Anhörung anfängt (siehe unten unter **III.**).
- Die Anhörung ist grundsätzlich nicht öffentlich. Anwesend sind die Anhörende Person (sie sitzt vorne und tippt das Protokoll) und die sprachmittelnde Person.
- Zuerst werden deine Personaldaten von der*m Anhörer*in abgeglichen. Die*der Anhörer*in muss sicherstellen, dass du gesundheitlich in der Lage bist das Interview zu führen und, dass du dich mit der*dem Sprachmittler*in verständigen kannst. Wenn du dich nicht in der Lage fühlst, an dem Tag die Anhörung zu führen, teile es mit. Du bekommst einen neuen Termin. Dies hat kein negativer Einfluss auf dein Asylverfahren.
- Es folgt eine allgemeine Belehrung zu deinen Rechten und Pflichten während des Verfahrens, diese wird dir auch im Vorhinein mit der Einladung zum Termin übergeben (siehe oben unter **I.2**).
- Zunächst werden dir eher allgemeine Fragen gestellt z.B. Wo du in deinem Heimatland gewohnt hast, wie deine Schulbildung aussah, wann du dein Land verlassen hast etc. Das BAMF stellt Fragen zu deinem soziokulturellen Hintergrund und zu Einzelheiten deines Reisewegs. Das BAMF möchte hierdurch sicherstellen, dass die Angaben, die du bisher gemacht hast, übereinstimmen.

Beispiele von möglichen Fragen findest du bei **II.6.**

- Danach wirst du nach deinen Fluchtgründen gefragt und hier wirst du gebeten, einen „Sachvortrag“ zu halten; das bedeutet du hast das Recht und die Möglichkeit alles zu erzählen, was zu deiner Flucht geführt hat und was du für wichtig hältst; du wirst dabei zunächst nicht unterbrochen.
- Es ist normal, dass dies sehr ausführlich ist.

    - Dafür darfst du dir so viel Zeit nehmen, wie du es brauchst, um deine Geschichte zu erzählen. Fokus müssen jedoch die eigenen Fluchtgründe sein.
    - Es ist völlig normal, dass Emotionen bei der Anhörung hochkommen (siehe unten unter **III.**). Die Anhörenden Personen sind daran gewöhnt, dass Menschen starke Emotionale Reaktionen zeigen, wenn sie ihre Geschichte erzählen. Es ist okay zu weinen, es ist auch okay eine Pause zu brauchen. Du darfst jederzeit unterbrechen, wenn du merkst, dass es dir zu viel ist. Du hast Recht auf Pausen.
- Am Ende deiner Erzählung wirst du noch einmal gefragt, ob du was ergänzen möchtest. Nimmt dir gerne die Zeit zu überlegen, ob dir noch was einfällt, was du noch erzählen möchtest.
- Danach wird dir die BAMF-Mitarbeitende Fragen stellen zu dem, was zu erzählt hast. Es können detaillierte Fragen sein. Zum Beispiel kannst du gefragt werden, wann genau Ereignisse, über due du gesprochen hast, passiert sind; wer dabei war, usw. Es kann gefragt werden, warum du bei einem Ereignis so und so gehandelt hast. Manchmal wird dir die gleiche Frage mehrmals gestellt. Dir könnte auch die Frage gestellt werden, was dir passieren würde, solltest du zurückkehren müssen. Die Anhörende Person kann danach fragen, ob es in deinem Herkunftsland ein Ort gibt, an dem du keine Verfolgung befürchten müsstest.
- Die Anhörende Person wird versuchen rauszufinden, ob andere Gründe bestehen, abseits der geschilderten Fluchtgründe, die gegen eine Abschiebung sprechen würden, z.B. gesundheitliche, Arbeit, familiäre Gründe etc.
- Wenn du während deiner Anhörung über deine geschlechtliche Identität oder deine sexuelle Orientierung als Verfolgungsgrund gesprochen hast, dann könnte die BAMF Mitarbeitende dir Fragen dazu stellen (siehe unten **II.3.**).
- Es ist möglich, dass du gefragt wirst, ob du Verfolgungshandlungen bei der Polizei angezeigt hast. Antworte wahrheitsgemäß und erkläre deine Gründe, wenn du es nicht getan hast, z.B., dass die Polizei dich nicht schützen würde und du Gewalt, Folter oder auch Ächtung durch die Familie befürchten musst. Wenn dies der Fall ist, muss in der Anhörung klar werden, dass dir weder die Polizei noch der Staat und die Gesellschaft Schutz gewähren.
- Die Anhörung hat keine feste Dauer. Die Dauer ist davon abhängig, wie viel du erzählst und wie viele Fragen dir gestellt werden. Es kann sein, dass du nicht alles an einem Tag erzählen kannst. Dies passiert oft. Dann wird die Anhörung pausiert und du bekommst einen neuen Termin, um mit der Anhörung fortzuführen. Dies hat kein negativer Einfluss auf das Asylverfahren. Melde dich gerne bei uns zwischen den zwei Termine, wenn du Fragen hast. Dies kann eine gute Gelegenheit sein, um dich gut auf den zweiten Teil vorzubereiten.

4. Sprachmittlung

- Die Anhörung wird in deiner Erstsprache durchgeführt. Dafür wird ein*e Sprachmittler*in anwesend sein.
- Solltest du die Anhörung in einer anderen Sprache wünschen, kannst du das im Vorhinein dem BAMF mitteilen.
- Sollte dir das Geschlecht der Sprachmittler*in wichtig sein, z.B. möchtest du lieber, dass eine Frau sprachmittelt, kannst Du das vorher beim BAMF erfragen. Dabei können wir dich gerne unterstützen. Es kann sein, dass dies nicht berücksichtigt wird.
- Während der Anhörung muss die sprachmittelnde Person neutral sein und darf nur das übersetzen, was du bzw. die Person vom BAMF sagt; sie darf keine Kommentare abgeben.
- Wenn du diese Person nicht verstehst oder ihr nicht vertraust, dann sage das sofort, auch wenn dir das schwer fällt: es ist dein Recht eine neue Sprachmittlung zu verlangen. Dies darf keinen negativen Einfluss auf dein Verfahren haben. Sich später, rückwirkend über die Sprachmittlung zu beschweren, ist meist schwierig, wenn du am Ende des Interviews unterschrieben hast, dass du mit der Sprachmittlung einverstanden warst.
- Du kannst auf eigene Kosten auch eine*n eigene*n Sprachmittler*in mitnehmen. Das BAMF muss zustimmen.
- Die sprachmittelnde Person muss sich an die Schweigepflicht halten. (siehe oben unter **I.2.**)

5. Beistand

- Du kannst eine Begleitperson (Beistand) zu deinem Interview mitnehmen (z.B. Freund*innen, Anwält*innen oder Berater*innen).
- Diese Person muss sich ausweisen können und darf nicht selbst im Asylverfahren sein bzw. unmittelbar vor dem eigenem Anhörungstermin stehen.
- Eine vorherige Anmeldung der Beistandsperson ist sinnvoll. Hierfür musst du dich an das BAMF wenden, dabei können wir dich unterstützen.
- Die Begleitperson hat ein Rederecht: sie kann nicht den Asylantrag für dich begründen, aber sie kann z.B. dir Fragen stellen und auch selbständig sprechen. Diese Aussagen müssen im Protokoll aufgenommen werden.
- Es kann hilfreich sein, wenn diese Person sowohl Deutsch als auch deine Sprache beherrscht.

6. Sonderbeauftragte Person

Für bestimmte Personengruppen stellt das Bundesamt Sonderbeauftragte zur Verfügung:

- Unbegleitete Minderjährige
- Folteropfer
- Traumatisierte Personen
- Geschlechtsspezifische Verfolgte
- Opfer von Menschenhandel
- Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtliche Identität verfolgt werden

- Sonderbeauftragte sind besonders geschulte Anhörer*innen.
- Gehörst du zu einer dieser Gruppen hast du das Recht auf eine Anhörung/Entscheidung des Asylverfahrens durch eine Sonderbeauftragte Person.
- Hierfür musst du vorher einen Antrag stellen. Dabei können wir dich gerne unterstützen.

Wie stelle ich einen Antrag?

Du kannst einen Antrag an das BAMF stellen, in dem du einen kurzen Brief so früh wie möglich vor deiner Anhörung ans BAMF schickst. Im Brief muss dein Name, deine Aktenzeichen oder deine AZ-Nummer (diese Nummer steht in allen Einladungen und Briefe vom BAMF) stehen.

Du kannst dann schreiben, dass du dir eine Sonderbeauftragte Person (z.B. für Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtliche Identität verfolgt werden), die Begleitung durch eine Vertrauensperson und/oder eine bestimmte sprachmittelnde Person für die Anhörung wünscht.

Das Brief kannst du per Post, Mail oder per Fax verschicken, oder direkt an der BAMF-Außenstelle

7. Das Protokoll

- Von dem Interview wird ein Protokoll in deutscher Sprache angefertigt. Es ist das wichtigste Dokument im Asylverfahren, denn es ist die Grundlage für die Entscheidung über deinen Asylantrag. Häufig ist die Person, die die Entscheidung trifft, nicht dieselbe Person, die das Interview führt, deshalb ist es wichtig zu wissen, dass nur das, was im Protokoll steht, in die Entscheidung einbezogen wird.

- Nicht nur was du sagst, wird im Protokoll aufgenommen, sondern auch deine körperlichen Reaktionen zum Beispiel, wenn du weinst, aber auch die Pausen und der Wechsel von Sprachmittelnden etc. werden vermerkt.
- Dieses Protokoll sollte dir Wort für Wort zurückübersetzt werden. Meist wirst du am Ende des Interviews gefragt, ob du eine Übersetzung wünschst oder nicht. Es ist empfehlenswert auf eine Rückübersetzung zu bestehen, auch wenn diese Zeit braucht.
- Bei der Rückübersetzung hast du die Möglichkeit Angaben und Widersprüche richtig zu stellen. Fallen dir inhaltliche Fehler auf (z.B. falsche Zeitangaben), bestehe darauf, dass diese im Protokoll geändert werden!
- Am Ende des Gesprächs sollst du das Protokoll unterschreiben; tue das nicht, wenn es Fehler enthält!
- Bitte darum, dass dir eine Kopie des Protokolls ausgehändigt wird. Sollten dir Fehler darin auffallen, kontaktiere uns oder deine rechtliche Vertretung.

II. Dein Asylverfahren

1. Fluchtgründe

Es gibt verschieden Gründe, die zu einer Anerkennung führen können.

a. Eine Anerkennung der **Flüchtlingseigenschaft** kann aus §§ 3 ff AsylG (Asylgesetz) erfolgen. Dieser Schutz erfolgt, wenn bestimmte Akteur*innen aufgrund von bestimmter Verfolgungsgründe Menschen verfolgen.

b. Eine Anerkennung kann auch nach **Art. 16 a GG** (Grundgesetz) erfolgen. Dies kommt allerdings nur in Betracht, wenn du via Flugzeug oder Boot **direkt** nach Deutschland eingereist bist

c. **Subsidiärer Schutz** nach § 4 AsylG kommt in Betracht, wenn dir in deinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Im Gegensatz zu der Flüchtlingseigenschaft nach §§ 3 ff AsylG ist es nicht erforderlich, dass dir ein Schaden aufgrund einer bestimmten Eigenschaft droht

d. Ein **Abschiebungsverbot** ist gegeben, wenn trotz mangelnder Flüchtlingseigenschaft du nicht abgeschoben werden kannst. Dies kann der Fall sein, wenn eine konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen vorliegt (§ 60 Abs. 7 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) oder eine Abschiebung die Verletzung eines EMRK-Rechtes (Europäische Menschenrechts Konvention) darstellen würde (§ 60 Abs. 5 AufenthG). Dies ist z.B. der Fall, wenn du in deinem Heimatstaates dein Existenzminimum nicht sicherstellen kannst.

2. Informationen zur Schilderung von Fluchtgründen

- Es ist wichtig, dass du schilderst, welche Verfolgungshandlungen stattgefunden haben oder dir drohen würden, wenn du in dein Land zurückkehren müsstest. Dabei geht es um deine persönlichen Erfahrungen.
- Die Verfolgungshandlungen müssen so gravierend sein, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen. Beschimpfungen, Schmähungen und Drohungen, sowie die Vermittlung eines Gefühls des Unerwünschtseins, solltest du im Interview erwähnen. Sie reichen jedoch allein leider als Verfolgungshandlung für das BAMF nicht aus. Das Gleiche gilt für Streit oder Probleme mit der Familie oder dem Umfeld.
- Asyl wird dir in Deutschland nur gewährt, wenn du an keinem Ort in Deinem Land sicher bist und der Staat dich nicht schützt. Das BAMF wird erfragen, ob es innerhalb des Landes einen anderen Ort gibt, an dem du sicher wärst.
- Die Gründe für deinen Asylantrag musst du bei der Anhörung glaubhaft darstellen. Der Fokus in der Anhörung muss nicht nur auf einem Grund liegen. Es kann sein, dass es mehrere Gründe gibt, die zu einer Asylanerkennung führen können.
- Auch wenn es sehr schwer ist über mögliche belastende Ereignisse zu sprechen, denke immer daran, dass du im hier und jetzt sicher bist. Es ist verständlich, dass es dir nicht leichtfällt, über diese Ereignisse zu reden. Es kann sein, dass bei dir Gefühle hochkommen, während du von deinen Erlebnissen berichtest. Es ist in Ordnung, nach einer Pause zu fragen, Gefühle zu zeigen, zu weinen, usw. (siehe unten unter **III.**)
- Gibt es ein Ereignis, über welches du nicht mit Fremden sprechen kannst, lass dies nicht einfach weg, sondern erwähne, wann und wo es zu dem Ereignis gekommen ist und warum du es nicht im Detail beschreiben kannst. Wenn dies für dich einfacher sein sollte, kannst du dieses Ereignis schriftlich einreichen. Wir können dich dabei unterstützen.
- Versuche dich an alle Einzelheiten zu erinnern, auch an Namen von Orten oder Personen (z.B. Zeug*innen oder Täter*innen). Berichte auch von scheinbar nebensächlichen Details, wie dem Aussehen von Personen (z.B. die Art der Uniform) oder dem Wetter. Wenn du von deinen Erlebnissen berichtest, dann antworte ehrlich auf die Fragen. Du hast auch das Recht eine Frage nicht zu beantworten. Viele Ereignisse, die du erzählst, liegen bestimmt weit in der Vergangenheit. Oft ist es auch schwer sich im Detail an schlimme Erfahrungen zu erinnern. Du kannst ehrlich sagen, wenn du dich an bestimmte Sachen nicht genau erinnern kannst. Wichtig ist zu beachten, dass deine Aussagen sich möglichst nicht widersprechen, das kann das BAMF als unglaubhaft interpretieren.
- Berichte chronologisch, d.h. beginne mit der ersten Situation, die in Zusammenhang mit deiner Flucht steht, zum Beispiel Erfahrungen von Ablehnung/ Diskriminierung/Gewalt in der Kindheit, bis hin zur Gegenwart. Berichte auch von

relevanten Ereignissen, die im Zusammenhang mit deiner Flucht stehen, aber erst nach dieser geschehen sind z.B. fortlaufende Bedrohungen via Telefon, soziales Netz etc.

- Es ist wichtig, dass die Verfolgungshandlungen in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Flucht stehen: d.h. wenn du von Ereignissen berichtest, die zeitlich sehr viel eher stattgefunden haben als deine Flucht, dann solltest du erklären, warum du erst später geflohen bist. Gab es einen konkreten Anlass der deinen Entschluss zu fliehen ausgelöst hat? Oder es wurde über die Jahre immer schlimmer, so dass du irgendwann entschieden hast zu fliehen?
- Es ist wichtig, während der Anhörung so viel wie möglich von deinen Fluchtgründen und Erfahrungen zu erzählen. Machst du erst später Fluchtgründe, zum Beispiel vor Gericht, geltend, musst du darlegen, warum du diese Gründe nicht im Rahmen des Interviews geschildert hast (gesteigertes Vorbringen)
- Dir werden viele Fragen gestellt, lass dich davon nicht verunsichern!
- Der Termin kann eine Möglichkeit sein gehört zu werden und selbst sprechen zu können. Nimm dir die Zeit, die du brauchst, über deine Erfahrungen und deine Lebensgeschichte zu reden. Das ist dein Recht.

Hinweis: Leidest du an einer Krankheit, erwähne dies in deinem Interview. Dies ist vor allem wichtig, wenn du aus einem Land kommst, in dem das Gesundheitssystem nicht gut ist, oder wenn du dort nicht die Kosten für medizinische Behandlungen aufbringen kannst.

3. LSBTI*- spezifische Fluchtgründe

- Es ist möglich, dass deine sexuelle Orientierung oder deine geschlechtliche Identität nicht von den Anhörer*innen thematisiert werden.
- Wenn wegen deiner sexuellen Orientierung oder deiner geschlechtlichen Identität Verfolgungshandlungen stattgefunden haben oder diese dir drohen, wenn du in dein Land zurückkehren würdest, kann dies in Deutschland als Asylgrund gelten. Dazu zählen auch Gewalt, die Gefahr zu sterben, körperlich verletzt oder eingesperrt zu werden, eine Strafverfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung. Es ist daher wichtig auch im Asylverfahren über diese Themen zu sprechen.
- Diskriminierende Gesetze gegen LSBTI* allein reichen als Asylgrund nicht aus. Du musst auf persönliche Ereignisse eingehen z.B. du wurdest von der Polizei verhaftet, du hast keine Arbeit bekommen, deine Familie bedroht dich, die Gesellschaft schließt dich aus, als du zur Polizei gehen wolltest, hat niemand geholfen, etc.

Du kannst dir zu folgenden Fragen Gedanken machen. Sollte hiervon etwas zutreffen ist es wichtig dies im Rahmen des Interviews darzustellen:

Hast du schon einmal schlechte Erfahrungen aufgrund deiner geschlechtlichen Identität und/oder sexuelle Orientierung gemacht?

Wurdest du aufgrund deiner geschlechtlichen Identität und/oder sexuelle Orientierung in deinem Herkunftsland durch die Polizei oder andere Menschen verfolgt/ verletzt/ diskriminiert?

Wie findet deine Familie, dass du schwul/bisexuell/trans/lesbisch... bist?

Was würde passieren, wenn du in deinem Herkunftsland offen als schwule/bisexuelle/trans/lesbische Person lebst? Nenne konkrete Beispiele z.B. du dürftest bestimmte Jobs nicht ausüben, du wärst in Lebensgefahr (was würde genau passieren?)

Hast du in deinem Herkunftsland mit jemandem über deine geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung geredet? Mit wem? Welche Folgen hatte das für dich?

4. Allgemeine Situation im Herkunftsland

Die BAMF-Mitarbeiter*innen kennen oft die Bedingungen in deinem Land nicht genau und dass dort bestimmte Dinge nicht erlaubt sind, auch wenn sie nicht im Gesetz stehen. Demnach ist es wichtig, dass du von Vorfällen aus deinem Alltag erzählst, die den Umgang mit bestimmten Themen belegen. Bedenke dabei, dass die allgemeine Lage im Herkunftsland wichtig ist. Dennoch sind deine individuelle Fluchtgründe wichtiger.

Zu folgenden Fragen solltest du, falls zutreffend, Angaben im Rahmen deines Interviews machen:

Wie ist die Situation in deiner Herkunftsstadt und deinem Herkunftsland aktuell in Bezug auf die Sicherheit?

Wie war die Situation in deiner Herkunftsstadt und deinem Herkunftsland vor der Flucht?

Sind Menschen aus deinem Umfeld (in deinem Herkunftsland) durch die Bedingungen in deinem Herkunftsland (zum Beispiel Krieg, Verfolgung, mangelnde Versorgung...) gestorben?

Hast du psychische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt in deinem Herkunftsland erlebt? Bist du Zeug*in von Gewalt gewesen?

Hattest du Angst zu sterben?

Hast du eine Erkrankung, die durch fehlende medizinische Versorgung in deinem Herkunftsland nicht angemessen behandelt werden kann?

5. Beweise und Dokumente

- Nimm alles mit, was deine Geschichte belegt, z.B. Fotos, Videos, E-Mails, Chat-Verläufe, Briefe, Dokumente, ärztliche/therapeutische Atteste (auch solche, die in Deutschland ausgestellt wurden), Zeitungsausschnitte, Verpackungen von Medikamenten, Facebook- und Instagram-Posts...
- Wenn du denkst, dass Freund*innen/Verwandte dir wichtige Belege aus deinem Herkunftsland schicken können, dann bitte sie unbedingt darum, damit du diese Belege zum Interview mitnehmen kannst.
- Fertige vorher Kopien der Belege an, die du einreichen möchtest, du kannst auch zusätzlich Dokumente auf CD brennen oder einen USB-Stick mitnehmen.
- **Hinweis**: Die BAMF-Mitarbeiter*innen dürfen keine Fotos oder Videos von sexuellen Handlungen verlangen. Das ist in Deutschland verboten.
- Wenn deine Dokumente nicht angenommen werden, bestehe darauf, dass das im Protokoll vermerkt wird.

6. Inhaltliche Vorbereitung auf das Interview

So kannst du dich auf die Anhörung vorbereiten:

- Du kannst das Erlebte der Reihe nach und so detailliert wie möglich vorher aufschreiben. Es ist nicht ratsam, deine Notizen mit zu dem Interview zu nehmen, da du sonst als unglaubwürdig beurteilt werden könntest. Nutze diese Notizen nur für deine Vorbereitung. Es ist allerdings wichtig, dass sich dein Vortrag nicht “auswendig gelernt” anhört.
- Du kannst eine Zeitlinie für deine Vorbereitung nutzen. Du nimmst dir ein Blatt Papier und malst eine Linie, die symbolisch für deine Lebensgeschichte steht. Du kannst einen Anfang (dein Geburtsjahr, ein wichtiges Ereignis...) und ein Ende (jetzt, Ankommen in Deutschland) nennen und auf der Linie schreiben. Dann teilst du die Linie in verschiedenen Zeitabschnitten (zum Beispiel, jährlich) auf. Du kannst die Linie nutzen, um deine Erfahrungen und Erlebnisse chronologisch zu strukturieren und einzuordnen. Schreib gern bei jeder Erfahrung dazu, wo du diese erlebt hast (Wohnung meiner Mutter, am Strand, in Caracas...) Es ist völlig normal, dass du dich an Situationen nicht erinnern kannst oder dass es manchmal verwirrend ist. Die Linie hilft dir, dich zeitlich und räumlich zu orientieren.

- Du kannst deine Geschichte andere Menschen, denen du vertraust, erzählen, um zu üben und Offenheit zu trainieren. In dem Interview musst du fremden Menschen intime Details aus deinem Leben berichten. Das ist nichts Alltägliches und kann dir schwerfallen. Es vorher zu üben, kann dir helfen, besser damit umzugehen.
- Sich mit der eigenen Biografie zu beschäftigen kann intensiv sein, besonders wenn du schmerzhafte Erfahrungen gemacht hast. Achte auf dich, mach Pausen, beweg dich ein bisschen. Am Ende dieser Broschüre findest du Ideen und Tipps, die dir helfen können, für dich zu sorgen (siehe unten unter **III.)**.

III. Selbstfürsorge

Das Interview kann herausfordernd sein. Während der Anhörung berichtest du von deiner persönlichen Lebensgeschichte und von Ereignissen, die möglicherweise belastend sind. Das ist eine außergewöhnliche Situation, die Menschen nicht jeden Tag erleben!

Wenn Menschen sich an Ereignisse erinnern, erinnern sie sich nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Körper und das kann anstrengend sein. Es ist wichtig für dich vor, während und nach dem Interview zu sorgen. Wir haben dazu ein paar Ideen gesammelt:

- Gibt es einen Snack, der dir sehr gefällt? Vielleicht Schokolade, vielleicht Obst, vielleicht was Salziges. Snacks helfen dabei, die Energieniveaus aufrecht zu erhalten.
- Wenn du merkst, dass du eine Pause brauchst, sprich das an! Alle Menschen brauchen Pausen.

- Gibt es einen Gegenstand, der dir ein Gefühl von Sicherheit gibt? Vielleicht ein Gegenstand, der schöne Erinnerungen abruft? Bring diesen gern mit zum Interview.
- Es ist nie zu spät, einen passenden Gegenstand zu finden. Vielleicht kannst du einen Spaziergang machen und schauen, ob dir was einfällt. Ein Blatt, ein Stein, ein Foto, eine Blume.
- Denk an Menschen, denen du vertraust und die für dich da sind. Du kannst mit ihnen eine gemeinsame Aktivität für die Zeit nach dem Interview planen. Vielleicht macht ihr einen Videocall oder geht Spazieren.
- Was machst du gern allein? Sei es malen, spazieren, einen Film gucken. Mach das gern vor oder nach dem Interview.

Manchmal fühlen wir uns unruhig, wie geladen mit Energie und überfordert mit Gedanken und Gefühlen. Wenn das passiert, kannst du:

- dich sanft bewegen.

- tief und bewusst atmen. Du kannst gern auf das Ausatmen besonders achten

- dich selbst massieren (zum Beispiel, deine Hände!)

Manchmal fühlen wir uns, als ob wir gleich einschlafen würden, energielos und gleichgültig. Wenn das passiert, kannst du:

- dich bewegen. Zum Beispiel dich während einer Pause strecken und in die frische Luft gehen, vor dem Interview tanzen

- deine Umgebung erkunden und darauf achten, was du mit deinen Sinnen wahrnimmst. Du kannst zum Beispiel für dich vier blaue Dinge nennen, die du gerade siehst. Oder aufzählen, welche Geräusche du so hörst

- deine Hände und dein Gesicht mit kaltem Wasser auf der Toilette waschen

Bestimmt hast du andere Ideen, was dir guttut und hilft. Du kannst sie hier notieren:

_____

_____

_____

_____

IV. Bescheid

- Du bekommst schriftlich Bescheid, wie das BAMF entschieden hat. Der Bescheid kommt per Post in einem gelben Umschlag an deine Adresse. Deswegen ist es wichtig, dass das BAMF immer deine aktuelle Adresse hat. Auf dem Umschlag steht

ein Datum. Das Datum ist sehr wichtig, damit du rechtzeitig gegen die Entscheidung klagen kannst. Die Frist für die Klage fängt ab dem Datum an, das auf dem Briefumschlag steht. Damit du die Frist nicht verpasst überprüfe regelmäßig deinen Briefkasten.

- Gibt es in deinem Wohnheim einen Aushang mit der neu eingegangen Post, schaue dort regelmäßig nach; ansonsten frag bei der für Post zuständigen Person nach.
- Hast du bereits eine*n Anwält*in kann der Bescheid auch direkt an das Anwält*innenbüro geschickt werden. Stelle sicher, dass du für deine Anwält*innen erreichbar bist. Dafür ist eine Vertretungsvollmacht erforderlich. Eine rechtliche Vertretung können Beratungsstellen nicht übernehmen. Hierzu zählt z.B. auch der Postempfang.
- Sollte der Bescheid negativ ausfallen, suche schnell eine Beratungsstelle auf, denn du hast in der Regel nur 7 oder 14 Tage Zeit, um eine Klage einzureichen.

V. Infomaterial zur Anhörung

Kurzer Animationsfilm mit Informationen zur Anhörung im BAMF:

Deutsch, English, Französisch (français), Paschtu, Kurmandschi (kurdisch/ كورمـانجى), Albanisch (Shqipja), Arabisch (اللغـة العربية), Mazedonisch (македонски јазик), Bosnisch (bosanski), Farsi (زبان فارسی), Serbisch (српски)

Weitere links:

BAMF Fragen.pdf (fluechtlingsrat-thr.de)

https://queer-refugees.de/material/

https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/venezuela-info/